

FINANZBERICHT 2021

DER DIÖZESE EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

Vorwort des Bischofs Gregor Maria Hanke OSB	2
Das Bistum Eichstätt in Zahlen	5
Interview – Schäfers: »Wir müssen uns anpassen.«	6
Bilanz der Diözese Eichstätt (KdöR)	14
Gewinn- und Verlustrechnung der Diözese Eichstätt (KdöR)	15
Anhang der Diözese Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr 2021	16
Lagebericht der Diözese Eichstätt (KdöR)	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40
Impressum	43



*Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Schwestern und Brüder,*

der nun vorliegende Finanzbericht weist für das vergangene Geschäftsjahr ein Defizit von rund 14 Millionen Euro aus. Das ist ein dramatischer und bisher beispielloser Verlust, der tiefe Löcher in die Finanzdecke unseres Bistums reißt. Wir können das Minus in diesem Jahr aus unseren Rücklagen noch ausgleichen, Verluste in dieser Höhe werden wir jedoch schon bald nicht mehr auffangen können.

Die finanziellen Folgen der anhaltenden Kirchenkrise trifft unsere Diözese mit einer Wucht, die wir in diesem Ausmaß nicht erwartet haben. Die demographische und die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung lassen erwarten, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder in unserem Land und unserem Bistum weiter abnimmt. Hinzu kommt eine schwierige wirtschaftliche Situation, die sich nach der Pandemie durch den Krieg in der Ukraine vermutlich weiter verschlechtern wird.

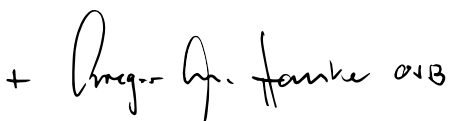
Die Lösung kann in dieser Situation sinnvollerweise nicht darin bestehen, ohne Rücksicht auf die jeweiligen Umstände und Verhältnisse Mittel zu streichen, um Geld einzusparen. Wir müssen daher in allen Bereichen und auf allen Ebenen klug erwägen und entscheiden, wie wir eine notwendige Konzentration auf das Wesentliche unter den gegebenen Verhältnissen umsetzen können.

Auf Bistumsebene haben wir dazu rechtzeitig den Eichstätter Strategieprozess begonnen, zu dem auch der konkrete Blick auf die Situation vor Ort gehört. Weil niemand die lokalen Umstände so gut kennt, wie diejenigen, die dort arbeiten und leben, erstellen die Haupt- und Ehrenamtlichen für ihre jeweiligen Pastoralräume ein geeignetes Pastoralkonzept.

Das bedeutet zunächst eine Standortbestimmung und ein Nachdenken über das eigene Selbstverständnis und die angestrebten Ziele. Ebenso ist eine ehrliche Bestandsaufnahme der vorhandenen Ressourcen notwendig. Abhängig von den jeweiligen Verhältnissen können die Ergebnisse dieses Prozesses durchaus unterschiedlich sein. In einem Pastoralraum wird man sich dafür entscheiden, Vorhandenes zu stützen und zu stärken, während sich andere möglicherweise neuen Zielen zuwenden werden, die bisher noch nicht im Blick waren.

Liebe Schwestern und Brüder, der vorliegende Finanzbericht führt uns die aktuelle finanzielle Situation der Kirche im Bistum Eichstätt eindrücklich vor Augen. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die auch zu Veränderungen in den Pastoralräumen und in der Diözese führen werden.

Gemeinsam werden wir daran arbeiten, auch unter diesen Bedingungen unseren Kernauftrag zu erfüllen: »Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung!« (Mk 16,15) Dabei dürfen wir der Verheißung Jesu gewiss sein: »Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.« (Mt 18,20)



Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt



Michael Alberter
Generalvikar



Eichstätter Dom - Foto: Sven Rahm Fotografie, Creaton GmbH

Das Bistum Eichstätt in Zahlen

Größe	rund 6.025 km ²
Katholikinnen und Katholiken	373.284
Dekanate	8
Pastoralräume	74
Pfarreien (einschl. anderer Seelsorgezentren)	274
Priester (inkl. Pensionäre)	275
Diakone (inkl. Pensionäre)	45
Ordensleute:	311
Pastoralassistenten(-innen) und Pastoralreferenten(-innen)	50
Gemeindeassistenten(-innen) und Gemeindereferenten(-innen)	73
Religionslehrer(-innen) im kirchlichen Dienst	131
Diözesane Schulen	6
Schülerinnen und Schüler	rund 3.140
Kindertageseinrichtungen	rund 190
Kinder in Kindertageseinrichtungen	rund 13.700
Diözesanbildungswerke (inkl. Verbände)	4
Stadt- und Kreisbildungswerke	6
Tagungshäuser	3
Sozial-caritative Dienste und Einrichtungen (Auswahl)	
Caritas-Kreisstellen	7
Erziehungsberatungsstellen	5
Schwangerschaftsberatungsstellen	5
Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	7
Seniorenheime	21
Sozialstationen/Krankenpflegestationen	17
Behinderteneinrichtungen	5



Finanzdirektorin Christine Hüttinger und Amtschef Thomas Schäfers · Foto: Anika Taiber-Groh/pde

»Wir müssen uns anpassen«

Das Geschäftsjahr 2021 ist besser gelaufen als erwartet - trotz einem millionenschweren Minus. Die Sparmaßnahmen zeigten Wirkung. Grund für Entwarnung gibt es aber nicht, denn mit der Energiekrise tritt ein neuer Unsicherheitsfaktor auf den Plan. Zur Konsolidierung der Finanzen und Sicherung einer zukunftsfähigen Seelsorge sind weitere Anstrengungen nötig, wie Finanzdirektorin Christine Hüttinger und Amtschef Thomas Schäfers im Interview erklären.

Die Diözese hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Minus von 13,7 Millionen Euro abgeschlossen. Wie schätzen Sie die Finanzlage mit Blick auf diese Zahl ein?

Schäfers: Das Defizit ist immer noch zu hoch. Unser Ziel ist es, zunächst einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen, perspektivisch müssen wir wieder Rücklagen bilden können. Denn wir haben in den letzten Jahren Rücklagen benötigt, um die Jahresfehlbeträge auszugleichen. Insofern ist die Marschrichtung ganz klar: weitere Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen. Die aktuelle Mitgliederentwicklung spiegelt sich auch im negativen Ergebnis wieder. Das werden wir in unseren Plänen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Infrastruktur berücksichtigen müssen.

Im Haushaltsplan war ein Defizit von 18 Millionen Euro eingeplant, jetzt sind es 13,7 Millionen. Haben die Einsparungsmaßnahmen gefruchtet? Wie kam es zu dem besseren Ergebnis?

Schäfers: Dahinter verbergen sich auf der einen Seite Einsparungen bei den laufenden Personalausgaben, da wir Stellen nicht besetzt haben und einige sehr lange unbesetzt waren. Auch der Baustopp und weitere Einsparungen haben dazu beigetragen. Aber wir haben noch eine strukturelle Schieflage, an der wir arbeiten müssen.

Hüttinger: Wir haben im September 2021 den Haushalt- und Baustopp verkündet. Dadurch haben wir rund 3 Millionen Euro Baubudget eingespart, bei den Personalaufwendungen sind wir im Plan geblieben. Durch den Baustopp besteht die Gefahr, dass die Bauvorhaben nur verschoben sind, strukturell ist da noch nichts geklärt. Das Spannende ist jetzt, ob man durch die Pastoral- und

Immobilienkonzepte zu einem Ergebnis kommt, dass Maßnahmen auch künftig nicht mehr durchgeführt werden müssen. In diesen Konzepten sollen sich die Pastoralräume die Frage stellen, wie kirchliches Leben in Zukunft vor Ort ausschauen soll und was sie dafür benötigen. Dazu gehören dann auch so praktische Fragen wie: Welche Räumlichkeiten brauche ich für diesen Entwurf von kirchlichem Leben.

Geholfen haben uns auch höhere Zuschüsse, die wir im Jahr 2021 erhalten haben. Zum einem gab es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld und Sonderhilfen für die Tagungshäuser. Zum anderen erhielten die Schulen rund 2 Millionen mehr öffentliche Zuschüsse als geplant. Auch bei den Sachaufwendungen haben wir durch Budgetsperrungen Einsparungen erreicht, aber das ist noch nichts, was langfristig fruchtet. Wir versuchen das Defizit im Rahmen zu halten und arbeiten parallel an langfristigen strategischen und vor allem strukturellen Maßnahmen.

Ein großer Teil der Kosten sind die Personalkosten. Wo sind denn die meisten der Personalkosten platziert?

Hüttinger: Die Kernaufgabe der katholischen Kirche ist vor allem die Pastoral, die Seelsorge für die Menschen. Daher fallen über die Hälfte der Personalkosten im Bereich des pastoralen Personals an. Ein wichtiger Schwerpunkt der Diözese ist die Arbeit mit den jungen Menschen, nicht nur in den Kitas oder diözesanen Schulen, sondern auch an den öffentlichen Schulen. Hier wollen wir präsent sein und den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal seelsorgerische Angebote machen. Das schlägt sich natürlich auch in den Personalkosten nieder, denn rund 25% bis 30 % sind für die Schulpastoral bestimmt. Der kleinste Teil der Personalkosten ist das zentrale Verwaltungspersonal inklusive auch der Geschäftsbetriebe (IT, Tagungshäuser, Besoldung).

»» Wir wollen Menschen überzeugen, dass kirchliche Dienste und Angebote das Leben bereichern und helfen, den Alltag zu meistern.

Thomas Schäfers ««

Rund 15 Mio. Euro sind die Kirchensteuereinnahmen zurückgegangen. Neben dem demografischen Wandel sind die Kirchaustritte ein Grund dafür. Was tut die Diözese, um die Austrittswelle zu stoppen bzw. zu bremsen?

Schäfers: Zu den Faktoren, die Sie genannt haben, kommt auch eine allgemeine wirtschaftliche Lage durch die Pandemie. Die Frage nach den Möglichkeiten, wie wir gegensteuern können, thematisieren wir im Augenblick im Kontext unseres Strategieprozesses. Wir versuchen dort in drei Themenfeldern neue Akzente zu setzen. Wir wollen Wachstum und wollen Menschen neu gewinnen. Wir wollen sie überzeugen, dass kirchliche Dienste, Angebote, der Glaube, das Leben in der Gemeinschaft bereichern und helfen, den Alltag zu meistern. Das zweite Handlungsfeld des Prozess bewegt auch viele junge Menschen, zum Beispiel Fridays for Future: ein nachhaltiger, solidarischer und vor allem ein schwöpfungsbewahrender Lebensstil. Und das Dritte ist das Feld

der Digitalisierung. Wir möchten in der digitalen Welt stärker vorkommen. Im Augenblick sind wir hier nur punktuell vorhanden und wir wünschen uns, dass man uns auch auf diesen Wegen besser finden kann.

 **Wir möchten in der digitalen Welt stärker vorkommen.**

Thomas Schäfers 

Das Minus in 2021 wurde durch Entnahmen aus Rücklagen gedeckt. Auch für 2022 rechnet die Diözese mit einem Minus von rund 12 Millionen Euro. Wie lange reichen die Rücklagen noch, wenn es so weiter geht?

Hüttinger: Wir haben zwar knapp 300 Millionen Rücklagen, das klingt erst mal viel, aber ein Großteil davon ist zweckgebunden. Knapp 140 Millionen davon sind für Baurücklagen. Das ist bei 2500 Gebäuden auch endlich, wenn man die Kosten für Kirchensanierungen bedenkt. Die große Herausforderung ist, dass wir nur noch 57 Millionen freien Rücklagen haben, die wir verwenden können, um das allgemeine Defizit zu decken. Bei einem Defizit von 15 bis 20 Millionen pro Jahr reichen die 57 Millionen eben nur für ein paar Jahre.

Schäfers: Wir müssen sehen, dass wir mit unseren Etats nicht mehr ausgeben, als wir durch die Kirchensteuern einnehmen. Da sind Anpassungen nötig in der Infrastruktur, beim Personal, und wir müssen uns konzentrieren: Was können wir noch leisten mit einer geringer werdenden Gemeinschaft in der Gesellschaft.

Rund 55,3 Millionen Euro hat die Diözese an Zuschüssen gewährt. Was wurde bezuschusst? Wie viel haben z.B. Caritas und die Kitas gGmbH erhalten?

Hüttinger: Wir haben verschiedene Zuschussempfänger. Das sind zum einen die Bauzuschüsse an Dritte (v.a. kirchliche Stiftungen, bspw. Domsanierung) mit einem Budget von gut 11 Millionen, in den Jahren des Baustopps nur 3,5 Millionen. Daneben erhalten Kirchenstiftungen aus Kirchensteuergeldern Mittel zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen. Der größte Betrag ist der Zuschuss an die Emeritenanstalt zur Finanzierung der Pensionen der Priester, um die 16 Millionen im vergangenen Jahr. Außerdem gehören dazu die Zuschüsse an überdiözesanen Einrichtungen: Hauptsächlich gehen über 5 Millionen Euro in den Überdiözesanen Fonds Bayern und an den Verband der Diözesen Deutschlands als laufender Zuschuss. Und dann haben wir unsere eigene Verbände und Vereine mit insgesamt 9,5 Millionen EUR, angefangen beim Caritasverband, der noch höchsten Zuschuss erhält, sowie der Sozialdienst Katholischer Frauen, KAB, Jugendvereine, der Malteser Hilfsdienst, die Stadtkirche Nürnberg.

Bis 2035 will das Bistum klimaneutral werden. Mit welchen Maßnahmen und Mitteln soll dieses Ziel erreicht werden?

Schäfers: Die große Herausforderung in diesem Feld wird natürlich sein, mit welchem Immobilienbestand gehen wir künftig ins Rennen und welche Standards können wir für die Immobilien fest-

legen, die wir nutzen. Darauf werden wir massiv Einfluss nehmen können. Wir haben an vielen Stellen bereits wichtige Schritte unternommen, zum Beispiel die EMAS-Zertifizierung des Bischöflichen Ordinariats und der Tagungshäuser oder die ökologische Ausrichtung des Fuhrparks. Wir bereiten uns jetzt auch auf die Nutzung von Elektrofahrzeugen vor. Wir sind dabei, mit öffentlichen Partnern Nahwärmelösungen für unsere Immobilien in Eichstätt zu entdecken. Wir sind im Gespräch mit dem Denkmalschutz, um stärker erneuerbare Energien an unseren Immobilien nutzen zu können. Da ist eine Menge im Umbruch und das werden wir vorantreiben müssen, wenn wir das ehrgeizige Ziel der CO₂-Neutralität bis 2035 erreichen wollen. Die politische Botschaft mit dem Zieljahr 2035 ist wichtig und nehmen wir ernst. Aber das bleibt herausfordernd, weil bei dem Bestand, den wir heute haben, die Mittel nicht reichen werden, um alle Immobilien zu sanieren.

Von 2016 bis 2019 hatte die Diözese ein Klimafonds aufgelegt, mit dem Pfarreien bei der Umsetzung kleiner Umweltprojekte unterstützt wurden. Wird dieser Fonds wieder aufgelegt?

Schäfers: Wir möchten künftig über spezifische Bauregeln Förderungen vergeben, die Anreize schaffen für ökologische Erneuerung. Wir brauchen nicht einen behördentypischen Extra-Fonds, der neben vorhandenen Bauregeln Mittel ausschüttet. Wir möchten vielmehr, dass in Planungen von vorneherein diese Ziele verfolgt werden und auch sofort von uns gefördert werden. Es gilt Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Wir werden weiterhin die Kirchenstiftungen in ihrem Bemühen unterstützen, aber mit hoffentlich effizienteren Maßnahmen.

»» Wir können nicht von den Kirchenstiftungen verlangen, dass sie sich konzentrieren und reduzieren, und wir selber würden das nicht tun.

Thomas Schäfers ««

Im Lagebericht wird die Energiekrise als Unsicherheitsfaktor für die weitere Entwicklung der Finanzen genannt. Was macht das Bistum, um diesem Risiko entgegenzuwirken und gibt es Hilfen für die Pfarreien?

Schäfers: Es gibt einen Leitfaden, wie man Energie sparen kann. Wir erwarten, dass man vor Ort proaktiv spart. Da müssen eben kreative Lösungen gefunden werden. Die Alternative, in die Kostenersatzung zu gehen, würde uns finanziell überfordern.

Hüttinger: Es ist im Zusammenhang mit den Pastorkonzepten bereits klar, dass der Immobilienbestand reduziert werden muss, da er auf Dauer nicht finanzierbar ist. Die Energiekrise erhöht jetzt den Druck, weil der Unterhalt der Gebäude, die in dem Umfang gar nicht benötigt werden, immer schwerer bis gar nicht zu stemmen ist. Die wirtschaftliche Lage der Stiftungen wird ohnehin immer schwieriger. Im Fall der Fälle, dass Stiftungen in Zahlungsschwierigkeiten kommen, gibt es ein Härtefonds, bei dem aber nur Mittel beantragt werden können, wenn es unter anderem auch ein Konzept gibt.

Was gibt die Diözese für die Energieversorgung ihrer eigenen Liegenschaften pro Jahr aus und wie sieht die Prognose zur Kostenentwicklung angesichts der Preisexplosion am Energiemarkt aus?

Schäfers: Wir haben eine Energiebilanz aufgestellt im Rahmen des EMAS-Projektes. Ich gehe davon aus, dass sich die Kosten insgesamt genauso wie in der Gesellschaft verdrei- oder sogar vervierfachen werden. Wir haben schon die Schritte eingeleitet, die der Gesetzgeber auch verlangt, um gegenzusteuern: also maximale Raumtemperatur von 19 Grad sowie weitere Energiesparmaßnahmen. Wir können nur auf einen milden Winter hoffen, dann wird das alles vielleicht erträglich bleiben.

Hüttinger: 2021 beliefen sich die Kosten der diözesanen Liegenschaften für Strom und Wärme auf gut 1,4 Millionen Euro. Bei den Kirchenstiftungen ergaben sich vergangenes Jahr Kosten für Strom und Wärme in Höhe von ca. 3,4 Millionen.

Gibt es für die Liegenschaften der Diözese auch die Idee eines pastoralen Immobilienkonzepts?

Schäfers: Ja, das ist alternativlos. Wir können nicht von den Kirchenstiftungen verlangen, dass sie sich konzentrieren und Bestände reduzieren, und wir selber würden das nicht tun. Wir sind dabei, Nutzungskonzepte zu entwickeln. Das hängt auch mit unseren künftigen Bedarfen zusammen. Wo sehen wir unsere Aufgaben, die wir in Zukunft erledigen müssen? Und welche Immobilien benötigen wir dafür? Das sind Fragen, die werden gerade bearbeitet und die führen auch dazu, dass wir Immobilien, die wir nicht mehr benötigen, einer anderen Verwendung zuführen werden.

Was werden die Schwerpunkte der Diözese?

Schäfers: Darüber wird gerade gerungen. Die Schwerpunkte der Diözese liegen natürlich in erster Linie in einem pastoralen Handeln, das ist ganz klar. Verlebendigung, Verkündigung des Evangeliums, gläubiges Leben für die Menschen ermöglichen. Das ist der Kernauftrag. Da müssen wir gucken, welche Bedarfe und welche Interessen gibt es in der Gesellschaft. Und darauf müssen wir uns ausrichten.

>> Es ist bereits klar, dass der Immobilienbestand reduziert werden muss, da er auf Dauer nicht finanzierbar ist.

Christine Hüttinger <<

Im Finanzbericht steht, dass das Bistum zwangsläufig Maßnahmen zur Konsolidierung der Finanzen vornehmen muss. Welche Spielräume haben Sie diesbezüglich?

Hüttinger: Nachdem die Kernaufgaben der Diözese identifiziert wurden, müssen wir uns überlegen, welche Aktivitäten wir aufgeben können oder wo wir vielleicht mit anderen Trägern und Finanzierungspartnern zusammenlegen oder Synergien heben können, auch mit anderen Diözesen. So dass es am Ende auch zu einer Einsparung auch von Personal kommen kann.

»» Wir müssen uns Gedanken machen, was die Kernaufgaben der Diözese sind und welche Aktivitäten wir aufgeben können

Christine Hüttinger ««

Kann man da schon konkreter werden?

Schäfers: Es gibt Absprachen mit anderen Diözesen etwa im Bereich der Medien stärker zusammenzuarbeiten. Es gibt erste Ideen, dies auch im Bereich von Bildung zu tun. Das müssen wir aber erst noch detailliert ausloten. Es gibt auch viele Felder, in denen schon zusammengearbeitet wird: Im Finanzbereich und im Personalbereich gibt es Kooperationen. Da gibt es im Verwaltungsbereich gute Ansätze. Denkbar sind auch Fragen der gemeinsamen Personalentwicklung usw.

Dazu soll der Strategieprozess beitragen. Welche Projekte sind da schon aktiv, was ist schon beschlossen, was ist in der Umsetzung?

Schäfers: Da gibt es eine Übersicht, eine ganze Reihe von Maßnahmen, die in der Bearbeitung sind. Prominentestes Beispiel ist der Weg zu Pastoral Konzepten. Dort hat es in den pastoralen Räumen viele Gespräche gegeben. Ein zweites Projekt nehmen die Kirchenstiftungen wahr, die katholische Kindergärten in ihrem Gebiet haben. Da geht es um die Profilierung der Einrichtung, um so die Kindergartenpastoral zu stärken. Es gibt außerdem ein Projekt zu nachhaltigen Finanzanlagen. Da hat die Finanzkammer schon Bemerkenswertes geleistet und da sind wir auf einem hohen Niveau.

Digitalisierung ist ein weiterer Schwerpunkt im Strategieprozess. Was genau möchten sie digitalisieren?

Schäfers: Im Prinzip ist Digitalisierung Ausdruck für eine veränderte Art der Zusammenarbeit. Wir möchten intensiver mit den Menschen zusammenarbeiten, wir möchten erreichbar sein. Das soll Digitalisierung treiben. Ganz allgemein in den Bereichen Bildung, Pastoral und Verwaltung soll die Digitalisierung helfen, Prozesse und Aufgaben einfacher, barrierefreier zu erledigen. Da loten wir aus, was geht. Im Augenblick sind wir dafür auch in einer Kooperation mit dem Diözesanrat. Wir arbeiten an einem Konzept, wie wir die Maßnahmen gemeinsam angehen, das heißt, die ehrenamtliche Ebene vor Ort gemeinsam in Projekte ziehen mit Hauptamtlichen, um dann in den Feldern Verwaltung, Pastoral, Bildung, Verbände und Kirchenstiftungen mit in eine **Bewegung zu nehmen, die am Ende zu mehr Digitalisierung führt. Unser neues Rechenzentrum könnte man dafür als das Nervenzentrum oder das Rückgrat der Digitalisierung bezeichnen.**

Sie haben gerade schon andere Strategien erwähnt. Am Aktienmarkt können starke Einschnitte beobachtet werden. Das Bistum fährt eine sehr konservative Anlagestrategie. Der Fokus liegt auf den Kapitalerhalt. Wie reagiert das Bistum jetzt auf die aktuelle Lage?

Hüttinger: Gerade die sehr turbulente Entwicklung dieses Jahres hat uns Recht gegeben, diese risikoarme Anlagestrategie zu fahren. Wir haben klare Grenzen für das eingegangene Risiko vorgegeben, und die Risiken werden sehr genau gemanagt und überwacht. Gleichzeitig sollen es nachhaltige Anlagen sein, die gewisse ethische Kriterien erfüllen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit können wir es uns nicht leisten, spekulativ oder unter Eingehen von hohem Risiko, möglichst profitable Investments zu tätigen.

Die Zahlen im Finanzbericht 2021 sind nicht glorreich, aber besser als erwartet. Was ist Ihr Ziel für das laufende Geschäftsjahr?

Schäfers: Die Erwartung im Geschäftsjahr ist, dass wir mit dem Mut und mit dem Optimismus der letzten Jahre weiter vorangehen, Veränderungen treiben, die notwendig sind. Unsere Mitarbeitenden haben die Bemühungen und die Belastungen mitgetragen, und sich stets engagiert eingebracht, damit wir gemeinsam die Hürden nehmen können. Dafür müssen wir ausdrücklich danken.





Impressionen aus dem Bistum Eichstätt · Fotos: Anika Taiber-Groh/pde

Aktiva der Diözese Eichstätt KdÖR

Abb. 1

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.835.401,00	1.440.167,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.088.483,10	112.398.552,04
2. technische Anlagen und Maschinen	683.557,00	545.905,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.930.740,30	4.175.782,29
4. Kunstgegenstände	2.973.971,30	2.971.521,30
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.479.050,33	2.456.162,57
	128.155.802,03	122.547.923,20
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.600.501,00	16.450.501,00
3. Beteiligungen	4.566.232,56	5.220.386,95
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	317.380.550,16	322.354.092,80
5. sonstige Ausleihungen	1.737.169,15	2.024.674,35
	341.284.452,87	346.049.655,10
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	221.539,05	201.300,02
2. fertige Erzeugnisse und Waren	8.337,12	18.144,13
	229.876,17	219.444,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuer	8.801.201,84	8.855.617,49
2. Forderungen gegen öffentliche Hand	3.462.522,67	4.424.062,76
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	6.089.475,62	5.302.076,57
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	960.996,89	882.029,33
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.500,78	179.849,58
6. sonstige Vermögensgegenstände	6.926.723,80	7.857.801,17
	26.334.421,60	27.501.436,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	82.862.473,03	90.161.379,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.116.957,80	1.632.355,41
	581.819.384,50	589.552.361,32

Passiva der Diözese Eichstätt KdÖR

Abb.: 2

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital der Diözese		
	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	30.000.000,00	30.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	207.413.018,52	221.199.137,37
3. Freie Rücklage	56.457.727,51	56.457.727,51
	293.870.746,03	307.656.864,88
B. Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber		
	8.701.983,65	8.840.085,54

C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.129.218,00	4.474.169,00
2. Steuerrückstellungen	59.438,74	44.550,00
3. sonstige Rückstellungen	122.883.898,96	101.403.190,51
	128.072.555,70	105.921.909,51
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.687.033,69	3.359.635,39
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	105.475,69	97.177,47
3. Verbindlichkeiten ggü. der öffentlichen Hand	6.983,92	15.315,79
4. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	83.880.986,96	97.807.305,09
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.625.375,00	5.268.230,02
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	182.624,88	98.450,41
7. übrige sonstige Verbindlichkeiten	7.815.845,59	8.983.188,67
	100.304.325,73	115.629.302,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	869.773,39	1.504.198,55
	581.819.384,50	589.552.361,32

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Abb.: 3

	2021 EUR	2020 EUR
1. Erträge		
a) erhaltene Kirchensteuern	102.678.066,08	117.708.774,78
b) erhaltene Zuschüsse	34.240.979,60	33.692.505,09
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	2.525.426,54	2.216.510,02
d) sonstige Umsatzerlöse	19.864.715,01	20.176.487,93
e) sonstige Erträge	3.185.991,28	10.988.168,69
	162.495.178,51	184.782.446,51
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	55.388.475,07	58.255.221,95
b) Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.880.884,10	2.562.140,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.818.187,59	16.755.372,24
	18.699.071,69	19.317.512,44
c) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	71.701.000,08	72.253.248,28
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.326.340,60	17.594.023,13
	90.027.340,68	89.847.271,41
d) Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.266.365,13	4.113.608,81
e) sonstige Aufwendungen	12.021.992,84	18.171.078,34
	180.403.245,41	189.704.692,95
3. Erträge aus Beteiligungen	402.511,37	1.511.893,40
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.551.050,59	3.104.497,54
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.164,70	6.441,92
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	606.373,37	2.405.363,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.186.088,19	1.087.176,24
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	-13.745.801,80	-3.791.953,69
9. sonstige Steuern	40.317,05	55.382,03
10. Jahresfehlbetrag	-13.786.118,85	-3.847.335,72
11. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	13.786.118,85	19.656.017,31
12. Einstellung in die freien Rücklagen	0,00	-15.808.681,59
13. Bilanzergebnis	-0,00	0,00

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Diözese) mit Sitz in Eichstätt erstellt seit 2017 ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Gliederung der Bilanz entspricht §266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht §275 HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz und GuV wurde nach §265 Abs. 5 HGB um für die Körperschaft spezifische Positionen erweitert.

Die GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §275 Abs.2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Diözese ausgegangen.

Angaben, die wahlweise in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang enthalten sein müssen, werden allesamt untenstehend im Anhang getätigt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert fortgeführt (Stetigkeit).

Auf Basis veränderter Erwartungen zur Entwicklung der maßgeblichen Parameter und auf Basis des allgemeinen Vorsichtsprinzips sowie entsprechend der Empfehlung des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) wurde im Umfang von 11,8 Mio. Euro erstmalig eine Rückstellung für Clearing-Verpflichtungen dotiert. Davon betreffen 9,9 Mio. EUR Vorperioden. Es besteht die Erwartung, dass das Bistum Eichstätt im Rahmen des Kirchensteuer-Clearing-Verfahrens zunehmend mit Zahlungen belastet sein wird. Auf Basis der zu beobachtenden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wurde im Rahmen der Ermittlung der Beihilferückstellungen die Preiserwartung von 2,5 % auf 3,0 % angehoben.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 2017 in den Betrieben gewerblicher Art in Steuerbilanzen erfasst waren, wurden mit ihren Werten aus der Steuerbilanz übernommen, alle übrigen mit den handelsrechtlichen fortgeführten Anschaffungskosten. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 5 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2017 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum damaligen Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des damaligen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Kirchen und Kapellen wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet. Grundstücke und Gebäude, welche nach dem 1. Januar 2017 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bei Gebäuden erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Aufgrund fehlender historischer Anschaffungskosten zum 1. Januar 2017 wurde bei den Technischen Anlagen, anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Vereinfachungsgründen die Wertermittlung einzelner Vermögensgegenstände unter Anwendung einer Clusterbildung vorgenommen. Für Gruppen vergleichbarer Vermögensgegenstände wurde dabei ein Mittelwert für die Anschaffungskosten sowie ein einheitlicher Beginn der Abschreibung

angenommen. Diese Clusterbildung beschränkte sich auf die Wertermittlung, so dass die inventarisierten Vermögensgegenstände einzeln mit den sich ergebenden Werten aktiviert wurden. Technische Anlagen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche nach dem 1. Januar 2017 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 25 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Kunstgegenstände beinhalten im Wesentlichen sakrale Kunstgegenstände. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2017 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2017 erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung bestehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die niedrigeren beizulegenden Werte auf Basis der Kurswerte zum 1. Januar 2017 ermittelt. Die Ausleihungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert bilanziert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden freiwillig auch bei vorübergehenden Wertminderungen abgewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern Ausschüttungen von Beteiligungen nicht durch entsprechende Gewinne bzw. Gewinnvorträge gedeckt sind (Liquiditätsausschüttungen), werden diese als Kapitalrückzahlung behandelt und vom Beteiligungsansatz abgesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Diese wurden einzeln anhand von Eingangrechnungen festgestellt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde angewendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf/der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Das Kapital der Diözese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit 50 Mio. € festgesetzt.

Der Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Ihnen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2021 1,87 % (VJ 2,30 %). Für die Berechnung werden eine Anpassung der laufenden Leistung von 5 % alle drei Jahre und keine Fluktuation angenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,35 %; dies ergibt einen Unterschiedsbetrag von 290 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlichen Kostensteigerungen berücksichtigt. Für die Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen wurden Kostensteigerungen für höhere Materialpreise, Ersatzmaterial oder andere nicht absehbare Mehrkosten in Höhe von 10,0 % berücksichtigt.

Den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen, Jubiläumszusagen und Beihilfezusagen liegen ebenfalls die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Hier erfolgte die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2021 1,35 % (VJ 1,60 %). Für die Berechnung wird ein Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,50 % (VJ 2,00 %) angenommen. Nur bei den Beihilfeversicherungsbeiträgen wurde eine jährliche Steigerung von 3,00 % (VJ 2,50 %) angenommen.

Die angenommene Fluktuation liegt bei 5 %.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb. 13).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen hält die Diözese Eichstätt zum 31. Dezember 2021 an nachfolgenden Unternehmen: (siehe Abb.: 4)

Anteile an verbundenen Unternehmen				
	Nominalkapital		Ergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
	Anteil in %	Anteil in TEUR		
St. Gundekar-Werk Eichstätt, Schwabach ¹	97,00	15.871	1.452	78.604
Kath. Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH, Ingolstadt	100,00	100	839	5.432
Kita Franken gGmbH, Schwabach	100,00	100	269	1.364
Katholische Kita Oberpfalz gGmbH, Neumarkt	100,00	25	1.064	64
Katholische Kindertageseinrichtungen Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH	100,00	25	-98	52
Willibaldverlag GmbH, Eichstätt	100,00	317	-229	346
Dom- und Universitätsbuchhandlung St. Willibald GmbH, Eichstätt ^{2,3}	100,00	60	0	91

Abb.: 4

¹ Die Angaben betreffen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Willibaldverlag GmbH.

³ Die Dom- und Universitätsbuchhandlung St. Willibald GmbH ist eine 100%ige Tochter der Willibaldverlag GmbH.

Die Buchwerte der GKL – Gesellschaft für kirchliches Lokalradio mbH in Liquidation und der Willibaldverlag GmbH sind aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vollständig wertberichtigt.

Die Diözese Eichstätt ist zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Unabhängig von der Höhe der Beteiligung erfolgt der Ausweis von Publikums-KGs als Beteiligung. Diese gliedern sich nach den verschiedenen Anlageformen wie folgt: (siehe Abb.: 5)

Beteiligungen

Abb.: 5

	Anzahl der Beteiligungen	Wertansatz 31.12.2021 in TEUR	Anzahl der Beteiligungen	Wertansatz 31.12.2020 in TEUR
Beteiligungen in erneuerbare Energien	5	1.457	5	1.657
Flugzeugbeteiligungen	3	53	3	53
Beteiligungen an Immobilienfonds	5	2.384	5	2.548
Schiffsbeteiligungen	5	0	5	0
Unternehmensbeteiligungen	4	672	4	962

Die anteilmäßig wesentlichen Einzelinvestitionen erfolgten in den Hannover Leasing Fonds 198 (Beteiligungsquote 36,33%, Buchwert zum 31. Dezember 2021 508 TEUR, VJ 798 TEUR) und MS Vega Granat (Beteiligungsquote 26,46%, Buchwert zum 31. Dezember 2021 0 TEUR, VJ 0 TEUR). Für die Anlagen in Wertpapiere sind daher vier grundsätzlich gleichberechtigte Ziele maßgeblich. Erstens sollen die vorhandenen Mittel real, also unter Berücksichtigung des Geldwertschwundes, ungeschmälert erhalten bleiben, unnötige Risiken vermieden sowie keine unangemessen großen Wertschwankungen in Kauf genommen werden (»Sicherheit«). Zweitens sollen möglichst über den Inflationsausgleich hinaus Erträge erzielt werden (»Rentabilität«), wobei diese Betrachtung nach allen der Diözese in Verbindung mit dem Investment entstehenden Kosten erfolgt. Drittens: So weit in der Diözese unmittelbarer finanzieller Bedarf entsteht, ist dieser bei der Gestaltung der Anlage angemessen zu berücksichtigen (»Liquidität«). Viertens erfolgt die Anlage auch insofern verantwortungsbewusst, indem sie in Einklang mit katholischen und nachhaltigen Gesichtspunkten erfolgt (»Nachhaltigkeit«).

Die Diözese Eichstätt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert: (siehe Abb.: 6)

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 6

	Wert am 31.12.2021		Wert am 31.12.2020	
	in TEUR	Anteil in %	in TEUR	Anteil in %
Aktien	280	0,09	280	0,09
Immobilienfonds	1.798	0,57	1.782	0,55
Immobilien Spezialfonds	3.164	1,00	10.050	3,12
Mischfonds	311.280	98,07	309.269	95,94
Sonstige Fonds	859	0,27	973	0,30
Gesamt	317.381		322.354	

Die Diözese hält mehr als 10 % der Anteile oder Anlageaktien eines inländischen Investmentvermögens i.S. des §1 InvG an nachfolgenden Fonds: (siehe Abb.: 7)

Anteil größer 10% an inländischen Investmentvermögen

Abb.: 7

	Wert am 31.12.2021 in TEUR	Wert am 31.12.2020 in TEUR	Marktwert am 31.12.2021 in TEUR	stille Reserven in TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr in TEUR
Internos European Office	3.164	10.050	3.164	0	3311
BayernInvest Willibald-Fonds	102.900	101.831	103.713	813	472
UIN-Fonds Nr.997	104.192	103.720	110.338	6.146	472
MI-FONDS G86/WILLIBALD-FONDS	104.188	103.718	108.418	4.230	470

3.2 Umlaufvermögen

VORRÄTE

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um liturgische Hilfen, Lebensmittel und Getränke sowie Heizöl für den Betrieb diözesaneigener Schulen und Bildungshäuser. Die Waren beinhalten im Wesentlichen Hardware für den Betrieb des DiözesenNetz zum Verkauf an andere Nutzer.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten, noch ausstehenden Kirchensteuern inklusive der Restzahlung an Kirchenlohnsteuer für Dezember 2021.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand beinhalten Zuschüsse des Freistaats Bayern (Regierung von Oberbayern) und einzelner Landkreise und Kommunen für den Betrieb der diözesanen Schulen und Kindergärten.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren überwiegend aus gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des DiözesenNetz, der Telefonabrechnung sowie des Rechenzentrums.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die abgerechneten Leistungen des DiözesenNetz, der Telefonabrechnung sowie des Rechenzentrums an nicht kirchliche Körperschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Goldreserven in Höhe von 6.270 TEUR (VJ 6.274 TEUR), Vorsteuerforderungen in Höhe von 128 TEUR (VJ 111 TEUR) zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 26.264 TEUR eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den restlichen 70 TEUR (VJ 220 TEUR) handelt es sich um Sparriefe mit entsprechend längeren Kündigungsfristen

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind die im Rahmen der Amtshilfe für die Pfründestiftungen verwalteten Gelder in Höhe von 28.591 TEUR (VJ 27.427 TEUR). In identischer Höhe enthält die Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert überwiegend aus Nutzungsgebühren und Wartungsverträge im Bereich DiözesenNetz, Telefonabrechnung und Rechenzentrum.

3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Diözese unterteilt sich neben dem Kapital der Diözese in unterschiedliche Rücklagen. Diese Rücklagen sind zum überwiegenden Teil zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 8)

Eigenkapital		Abb.: 8	
	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	
Kapital der Diözese	50.000	50.000	
Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit	30.000	30.000	
Rücklage für Zustiftungen	30.000	30.000	
Rücklage Weiterentwicklung und strategische Sicherstellung Pastoral	30.000	30.000	
Rücklage für Pensionen und Altersversorgung	7.598	10.199	
Rücklage für Instandsetzung und Bau	139.815	151.000	
Freie Rücklage	56.458	56.458	
	343.871	357.657	

Die Rücklagen sind weitgehend von Finanzanlagen und liquiden Mitteln gedeckt und vergleichsweise leicht liquidierbar.

Die Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit stärkt die Substanz der Diözese und trifft allgemein Vorsorge zur Aufrechterhaltung aller diözesanen Institutionen und Aufgaben und zur Erfüllung der Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden.

Für Zustiftungen zu bestehenden Stiftungen im Bistum wurde eine Rücklage in Höhe von 30.000 TEUR gebildet.

Für Zwecke der Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung der Kirche und ihrer vielzähligen Aufgaben wurde eine spezielle Rücklage gebildet.

Die Rücklage für Pensionen und Altersversorgung ist zur Sicherung der Altersversorgungsverpflichtung gegenüber den geistlichen und weltlichen Mitarbeitenden der Diözese gebildet. Hintergründe sind die aktuell deutlich unter den handelsrechtlich vorgegebenen Diskontierungssätzen liegenden tatsächlichen Renditen an den Kapitalmärkten.

Die Rücklage für Instandsetzung und Bau wird zweckgebunden für Baumaßnahmen für Liegenschaften der Diözese, der diözesanen Schulen und der kirchlichen Stiftungen gebildet.

Die Ausschüsse der Diözese Eichstätt haben bezüglich der Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von -13.786 TEUR beschlossen, dieses Projekt- und zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen.

3.4 Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber

Der Sonderposten war zu bilden für die überwiegend staatlichen Zuschüsse im Rahmen der Baumaßnahmen an den diözesanen Schulen. Ebenso wurden zweckgebundene Zahlungen anderer Diözesen für gemeinsame Projekte in diesen Posten eingestellt.

3.5 Rückstellungen

Die Diözese ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen: (siehe Abb.: 9)

Rückstellungen			
	Anfangsbestand 01.01.2021 in TEUR	Bestand 31.12.2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Pensionsrückstellungen	4.474	5.129	655
Steuerrückstellungen	45	59	14
Personalarückstellungen	43.274	47.896	4.622
Kirchensteuererstattungen	16.792	16.957	165
Clearing- Verpflichtungen	0	11.800	11.800
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	187	195	8
Rückstellung Ausgleichsansprüche anderer Einrichtungen	12.472	13.354	882
Sonstige Rückstellungen	28.678	32.682	4.004
Summe	105.922	128.072	22.150

Abb.: 9

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsansprüche aus den Zuschlagsrenten für die Lehrkräfte mit beamtenähnlichem Anstellungsverhältnis und die der Pfarrhaushälterinnen ab. Die Pensionsansprüche der pastoralen Mitarbeitenden werden über die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) abgebildet.

Die Personalarückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit- und Jubiläumsansprüche, Beihilfeversicherungsprämien sowie Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft.

Die Rückstellung für Kirchensteuererstattungen wurde auf Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Die Rückstellung spiegelt die erwarteten Erstattungsfälle im Hinblick auf die vereinnahmte Kirchenlohnsteuer bis zum Veranlagungsjahr 2021 wider.

Bei den Clearing-Verpflichtungen handelt es sich um zu viel erhaltene Kirchenlohnsteuer der Vorjahre, deren Rückzahlung aufgrund der Entwicklung der maßgeblichen Parameter erwartet wird. Die Rückstellung wurde auf Basis der geänderten Erwartungen zur Entwicklung der maßgeblichen Parameter und auf VDD-Ebene verabschiedete Berechnungsgrundlage erstmalig gebildet. Die Rückstellung ist mit einer hohen Schätzunsicherheit versehen. Im Rahmen des Clearing-Verfahrens erfolgt interdiözesan ein Ausgleich im Hinblick auf das Auseinanderfallen von Arbeitsplatz- und Wohnsitzdiözese. Das Bistum Eichstätt wird erwartungsgemäß und zunehmend Ausgleichszahlungen leisten müssen und durch das Clearing belastet.

Die im Überdiözesanen Fonds Bayern zusammengeschlossenen (Erz-)Diözesen sind zur Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Katholischen Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern und des Katholischen Schulwerks in Bayern verpflichtet. Insbesondere aufgrund von Altersversorgungsverpflichtungen ist zukünftig mit einem Ausgleichsbedarf bei den Stiftungen zu rechnen. Hierfür sind in der Bilanz Rückstellungen in Höhe von 13.354 TEUR (VJ 12.472 TEUR) gebildet worden. Sofern zukünftig mit weiteren Ausgleichsbeträgen gerechnet werden muss, sind diese ebenfalls anteilig von der Diözese Eichstätt zur Verfügung zu stellen. Weitere Ausgleichsbeträge sind aktuell nicht bekannt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche anderer Einrichtungen betrifft erwartete Nachschusspflichten aufgrund von Finanzierungslücken bei Stiftungen, deren nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks die Bayerischen Diözesen über den Überdiözesanen Fonds in Bayern sicherstellen müssen. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der von den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Daten geschätzt. Die Zinssätze für die Berechnung liegen zwischen 1 % und 1,5 %.

Aufgrund einer Patronatserklärung gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist die Diözese verpflichtet, für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung Eichstätt oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt in Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. In Höhe der erwarteten Zuschusszahlungen für die Domsanierung sind Rückstellungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die für Baumaßnahmen kirchlicher Stiftungen eingegangenen Zuschussverpflichtungen, Verpflichtungen aus der Zusage von Rückstellungen für Prozesskosten zur Durchsetzung finanzieller Ansprüche der Diözese. Im Berichtsjahr wurde ein Interdiözesanes Notfall-Sicherungssystem in Höhe von 100 Mio. EUR beschlossen. Für den nach dem allgemeinen Verteilungsschlüssel auf die Diözese Eichstätt entfallenden Beitrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurde ebenfalls eine Rückstellung gebildet.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhaltet seitens der Diözese aufgenommene Darlehen bei Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt und Restbeträge aus früheren Zuschüssen zur Ausfinanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen (insg. 54.744 TEUR) sowie die Verbindlichkeit aus der darlehensweisen Überlassung der Gelder des Pfründekapitalienfonds in Höhe von 28.591 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Zukauf von Leistungen rund um das DiözesanNetz, der Telefonabrechnung und des Rechenzentrums. Ebenso enthalten sind Rechnungen im Bereich Bau und Sanierung von eigenen Liegenschaften und die Versorgungskosten wie Elektrizität, Gas und Wasser.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen

Darlehensgebern in Höhe von 5.570 TEUR (VJ 5.892 TEUR) und 742 TEUR aus noch nicht verwendeten, zweckgebundenen Spenden und Zuschüssen (VJ 681 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten entfallen 528 TEUR (VJ 406 TEUR) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.487 TEUR (VJ 1.034 TEUR) sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.250 TEUR (VJ 5.892 TEUR) enthalten. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 10).

Art der Verbindlichkeit			Abb.: 10
	Restlaufzeit größer 5 Jahre in TEUR		
	31.12.2021	31.12.2020	
gegenüber Kreditinstituten	3.502	1.769	
gegenüber sonstigen Darlehensgebern	3.964	4.285	
Summe	7.466	6.054	

3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondieren mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und beziehen sich auf bereits weiterberechnete Nutzungsgebühren und Wartungsverträge im Bereich DiözesenNetz, Telefonabrechnung und Rechenzentrum.

3.8 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist die Diözese für den Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und diverse kirchliche Stiftungen Bürgschaften in Höhe von 8.442 TEUR eingegangen. In Fällen, in denen eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft droht, wird eine Rückstellung gebildet. Dem gegenüber stehen nicht bilanzierte ausgereichte Bürgschaften in Höhe von 8.171 TEUR, bei denen das Ausfallrisiko aufgrund der Zahlungsfähigkeit des Schuldners als gering beurteilt wird.

Es besteht eine mittelbare Haftung für die Versorgungsverpflichtungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK). Eine Rückstellung hierfür wurde nicht gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und eine Inanspruchnahme derzeit nicht näher konkretisiert ist.

3.9 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen neben dem üblichen Bestellobligo aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.155 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge lassen sich wie folgt gliedern: (siehe Abb.: 11)

Erträge			Abb.: 11
	2021 in TEUR	2020 in TEUR	
Erhaltene Kirchensteuer	102.678	117.709	
Erhaltene Zuschüsse	34.241	33.693	
Mieten, Pachten und Nebenkosten	2.525	2.216	
Sonstige Umsatzerlöse	19.865	20.176	
Sonstige Erträge	3.186	10.988	
Summe	162.495	184.782	

Die Erträge aus erhaltenen Kirchensteuern umfassen die Erträge aller Erhebungsformen, d.h. aus Lohn- oder Einkommensteuer in Höhe von 110.802 TEUR (VJ 108.293 TEUR), Abgeltungssteuer in Höhe von 5.546 TEUR (VJ 3.988 TEUR), interdiözesanen Verrechnungen in Höhe von -13.860 TEUR (VJ 5.231 TEUR) und aus Pauschalsteuern in Höhe von 190 TEUR (VJ 196 TEUR). Von den interdiözesanen Verrechnungen betreffen 11.800 TEUR die erstmalige Dotierung der Clearing-Rückstellung. Davon betreffen 9.914 TEUR erwarteten Aufwand für Vorperioden.

Die erhaltenen Zuschüsse wurden im Wesentlichen auf Basis des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gewährt und beinhalten neben den Betriebskosten auch den Zuschuss für gehaltenen Religionsunterricht an staatlichen Schulen sowie den staatlichen Schulgeldersatz.

Die Mieten, Pachten und Nebenkosten resultieren aus der Vermietung diözesaner Bildungshäuser und Liegenschaften.

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus den Betrieben gewerblicher Art. Diese umfassen das für weitere Diözesen betriebene DiözesanNetz, eine Telefonabrechnungsstelle und ein Rechenzentrum. Ebenso unterhält die Diözese drei Bildungshäuser und generiert Erträge aus den Übernachtungen und aus der Verpflegung der Teilnehmenden.

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus Erträgen aus bereits abbeschriebenen Darlehensforderungen sowie der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen zu Investitionen, der Auflösung von Rückstellungen, Spenden und Kollekten.

Im Geschäftsjahr ergaben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 926 TEUR. Diese verteilen sich auf Zuschusserträge (v.a. Betriebskostenzuschüsse für die Schulen) betreffend Vorjahre in Höhe von 878 TEUR und periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 48 TEUR durch Abrechnungen bzw. Kostenerstattungen (insb. Personalkosten).

4.2 Aufwendungen

Die Diözese hat Aufwendungen für gewährte Zuschüsse in Höhe von 55.388 TEUR für diverse Zuschussempfänger. Die wesentlichen Zuschüsse werden zur Finanzierung von Baumaßnahmen in kirchlichen Stiftungen und zur Finanzierung der Betriebskosten anderer kirchlicher Körperschaften ausbezahlt (35.723 TEUR).

Außerdem werden Zuschüsse an Vereine und Verbände insgesamt in Höhe von 9.433 TEUR geleistet. Hiervon profitiert bspw. der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. Ebenso enthalten sind die Aufwendungen aus der Verbandsumlage VDD und das Interdiözesane Notfallsicherungssystem (VDD, 4.760 TEUR) und Zuschüsse an den überdiözesanen Fonds Bayern (2.774 TEUR).

Die Diözese beschäftigt 1.442 Voll- und Teilzeitmitarbeitende (VJ 1.434) und hat Personalkosten in Höhe von 90.027 TEUR. Darin enthalten sind Löhne und Gehälter in Höhe von 71.701 TEUR und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 18.326 TEUR.

Die Materialaufwendungen (18.699 TEUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Leistungen (15.818 TEUR).

Hierzu zählen Aufwendungen für Veranstaltungen, Fremdleistungen, Telefongebühren, Instandhaltung, Wartungsgebühren und sonstige bezogene Leistungen, welche weiterverrechnet werden. Die Abschreibungen spiegeln die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens wider.

Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an Kosten, u.a. Mietaufwendungen für Immobilien, Versicherungen, Beratungshonorare und Reisekosten.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 256 TEUR beinhalten Materialaufwendungen in Höhe von 104 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 152 TEUR durch eingegangene Rechnungen und Nachzahlungen betreffend Vorjahre.

4.3 Finanzergebnis

Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus den Ausschüttungen der Beteiligungen (403 TEUR) und Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (5.551 TEUR) sowie den sonstigen Zinsen aus den Ausleihungen, Rentenfonds und festverzinslichen Wertpapieren (1 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 606 TEUR resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (1.186 TEUR) wurden in Höhe von 12 TEUR für die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gezahlt. Im Übrigen betreffen sie hauptsächlich Rückstellungsaufzinsungen. (1.174 TEUR, VJ 1.027 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (5.551 TEUR) gliedern sich wie folgt auf: Die Kursgewinne belaufen sich auf 117 TEUR, die laufenden Wertpapiererträge auf 4.741 TEUR und die Zuschreibungen auf Finanzanlagen auf 693 TEUR.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren im Unternehmen beschäftigt: (siehe Abb.: 12)

Mitarbeitergruppen	Abb.: 12	
	2021	2020
Mitarbeiter/-innen der Diözese Eichstätt	614	605
Priester im aktiven Dienst (ohne Ordenspriester und Emeriten, inkl. Priester anderer Diözesen)	219	213
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	18	19
Diözesane Schulen	354	371
Religionslehrer/-innen und Gemeindeferenten/-innen, Pastoralassistenten/-innen	237	226
Gesamt	1.442	1.434

5.2 Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

VORSITZENDER

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

BEAUFTRAGTER VORSITZENDER

- Pater Michael Huber MSC, Generalvikar

ERNANNTTE MITGLIEDER

- Helmut Gierse
- Andreas Steppberger

GEWÄHLTE VERTRETER

- Konrad Bayerle, Dekan in Weißenburg
- Stefan Wingen, Pfarrer in Neumarkt
- Johannes Trollmann, Pfarrer in Titting
- Rainer Götz, Steuerberater
- Oliver Blamberger, Geschäftsführer
- Gabriele Ecker, Sekretärin Regentie
- Gottfried Hänsel, Bankdirektor i.R.
- Johann Seitz, Realschuldirektor MB a.D.
- Jochen Müller, Direktor Finanzen&Controlling der GUTMANN AG in Weißenburg in Bayern, Syndikus-Steuerberater
- Dr. Jürgen Metzner, Beamter/Dipl.Physiker
- Stefan Wittmann, Steuerberater
- Martin Neumüller, Verwaltungsbeamter

5.3 Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

VORSITZENDER

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

BEAUFTRAGTER VORSITZENDER

- Pater Michael Huber MSC

ERNANNTEN MITGLIEDER

- Prof. Dr. Wolfgang Gehra, Professor für Sozialmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Thomas Hammer, Vizepräsident des Europäischen Patentamts i.R.
- Florian Müller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Georg Schürmann, Geschäftsführer
- Stefan Wittmann, Steuerberater
- Msgr. Richard Distler, Pfarrer i.R.

5.4 Gesetzliche Vertreter

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt
- Delegation der Verantwortung für die Erstellung des Jahresabschlusses an Generalvikar und Amtschef

5.6 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Berichtsjahr betrug 37 TEUR.

Anlagenpiegel

	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge 12/2021 EUR	Abgänge 12/2021 EUR	Umbuchungen 12/2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	3.662.210,55	978.428,83	204.083,45	382.124,59
	3.662.210,55	978.428,83	204.083,45	382.124,59
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	121.120.053,84	1.489.981,06	52.496,00	2.183.906,44
2. technische Anlagen und Maschinen	695.216,72	75.979,81	0,00	101.357,71
3. andere Anlagen, BGA	8.797.862,95	971.019,67	428.171,17	207.591,09
4. Kunstgegenstände	2.971.521,30	2.450,00	0,00	0,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.456.162,57	6.897.867,59	0,00	-2.874.979,83
	136.040.817,38	9.437.298,13	480.667,17	-382.124,59
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.450.501,00	1.150.000,00	428.171,17	0,00
3. Beteiligungen	8.735.802,19	0,00	150.605,53	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	324.408.169,96	1.429.692,55	6.993.247,50	0,00
5. sonstige Ausleihungen	2.024.674,35	0,00	287.505,20	0,00
	351.619.147,50	2.579.692,55	7.859.529,40	0,00
	491.322.175,43	12.995.419,51	8.544.280,02	-0,00

5.7 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 130 TEUR. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 130 TEUR. Alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten.

5.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Diese kriegerischen Handlungen haben u.a. zu Verwerfungen an den Energie- und Kapitalmärkten und in Folge zu höheren Energiekosten geführt. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese Eichstätt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich absehbar.

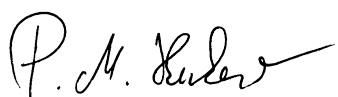
Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine relevante Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach Abschluss des Berichtsjahrs nicht eingetreten.

5.9 Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Ausschüsse der Diözese Eichstätt haben beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.786 TEUR den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen.

Eichstätt, den 19. Juli 2022

Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts



Pater Michael Huber MSC
Generalvikar



Thomas Schäfers
Amtschef

Abb.: 13

Abschreibungen		Buchwert					
Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zuschreibung	Zugänge 12/2021 EUR	Abgänge 12/2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
4.818.680,52	2.222.043,55	0,00	887.091,42	125.855,45	2.983.279,52	1.440.167,00	1.835.401,00
4.818.680,52	2.222.043,55	0,00	887.091,42	125.855,45	2.983.279,52	1.440.167,00	1.835.401,00
124.741.445,34	8.721.501,80	0,00	1.931.460,44	0,00	10.652.962,24	112.398.552,04	114.088.483,10
872.554,24	149.311,72	0,00	39.685,52	0,00	188.997,24	545.905,00	683.557,00
9.548.302,54	4.622.080,66	0,00	1.408.127,75	412.646,17	5.617.562,24	4.175.782,29	3.930.740,30
2.973.971,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.971.521,30	2.973.971,30
6.479.050,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.456.162,57	6.479.050,33
144.615.323,75	13.492.894,18	0,00	3.379.273,71	412.646,17	16.459.521,72	122.547.923,20	128.155.802,03
17.172.329,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.450.501,00	17.172.329,83
8.585.196,66	3.515.415,24	0,00	503.548,86	0,00	4.018.964,10	5.220.386,95	4.566.232,56
318.844.615,01	2.054.077,16	692.836,82	102.824,51	0,00	2.156.901,67	322.354.092,80	317.380.550,16
1.737.169,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.674,35	1.737.169,15
346.339.310,65	5.569.492,40	692.836,82	606.373,37	0,00	6.175.865,77	346.049.655,10	340.856.281,70
495.773.314,92	21.284.430,13	692.836,82	4.872.738,50	538.501,62	25.618.667,01	470.037.745,30	470.847.484,73

1. PRÄAMBEL

Die Diözese Eichstätt legt bei ihren Finanzen großen Wert auf Transparenz. Hinter diesem Begriff steckt die Darstellung ihres Vermögens nach handelsrechtlichen Grundsätzen, wie man sie auch bei großen Kapitalgesellschaften findet. Die Bilanz zeigt stichtagsbezogen den Stand des Vermögens der Diözese und dessen Verwendung. Sie bildet die Basis für eine bessere und nachhaltigere Planung diözesaner Projekte und Vorhaben – auch für künftige Generationen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die unterjährigen Erträge und Aufwendungen.

Die Diözese Eichstätt finanziert, wie auch alle anderen (Erz-)Diözesen in Deutschland, ihre laufenden Aufgaben mit Mitteln, die ihr durch Kirchensteuern, Zuschüsse und Zuwendungen, Erlösen aus Betrieben gewerblicher Art, aus der Vermögensverwaltung sowie aus Spenden von Gläubigen zufließen.

2. GRUNDLAGEN

Das Bistum Eichstätt (im Folgenden kurz »Bistum« oder »Diözese«) ist eine öffentliche, juristische Person nach kanonischem Recht (can. 368, 369, 372 – 374 §2 CIC) sowie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs.5 WRV u. Art. 13 RK). Das Bistum wird nach katholischem Verständnis durch den Bischof geleitet und von ihm repräsentiert.

Bischof Gregor Maria Hanke OSB wurde am 14. Oktober 2006 durch Papst Benedikt XVI. zum 82. Bischof von Eichstätt ernannt. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgten am 2. Dezember 2006.

Das Gebiet des Bistums Eichstätt umfasst rund 6.025 Quadratkilometer im Freistaat Bayern.

Das Bistum umfasst 8 Dekanate, 74 Pastoralräume und 274 Pfarreien; ihm gehören 373.284 Katholiken an (Stand: 31. Dezember 2021).

Beim Bistum und seinen Institutionen, Kirchenstiftungen und Verbänden sind rund 9.000 Menschen beschäftigt. Zum Bistum Eichstätt und seinen Institutionen und Verbänden gehören u.a. 6 katholische Schulen mit rund 3.138 Schülern und Studierenden sowie 185 Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft mit rund 13.183 Kindern, außerdem 10 Erwachsenenbildungseinrichtungen (5 Kreisbildungswerke, 1 Stadtbildungswerk, 4 Diözesanbildungswerke) sowie 3 Tagungshäuser. Hinzu kommt eine Vielzahl sozial-caritativer Dienste und Einrichtungen. Dazu gehören unter anderem 7 Caritas-Kreisstellen, 5 Erziehungsberatungsstellen, 5 Schwangerschaftsberatungsstellen sowie 7 Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, außerdem 20 Seniorenheime, 5 Behinderteneinrichtungen, 3 Kinderheime und 17 Sozialstationen/Krankenpflegestationen. Zu den Aufgaben der sozialen Einrichtungen zählen vor allem die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Pflege von Kranken und Hilfsbedürftigen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder seelischen Problemen sowie die Flüchtlingshilfe.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2021 war die deutsche Volkswirtschaft noch geprägt von der Corona-Pandemie und zunehmenden Liefer- und Materialengpässen. Nach dem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Vorjahr stieg es zwar 2021 wieder um 2,7 % an. Das Niveau von vor der Corona-Krise war dadurch aber noch nicht erreicht.

Die Zahl der Erwerbstätigen blieb im Jahr 2021 immerhin schon stabil bei insgesamt 44,9 Millionen Personen, wengleich es auch zwischen den Wirtschaftszweigen und Arten von Beschäftigungsverhältnissen Verschiebungen gab.

Die Lage an den Kapitalmärkten ist im Jahr 2021 noch von einem äußerst niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand stieg 2021 auf -0,3% (VJ -0,5%), ebenso stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen im Berichtsjahr auf 0,1% (VJ -0,2%). Der Zinssatz für Tagesgeld liegt im Dezember 2021 mit 0,03% dagegen wieder unter Vorjahresniveau (Dezember 2020: 0,09%).

Durch die Auswirkungen der Corona- Krise, insbesondere den damit verbundenen Lockdown, betrug das Bruttoinlandsprodukt in Bayern für das Jahr 2021 zwar auch nur 661,54 Milliarden Euro nach 624,40 Milliarden Euro für 2020 – lag damit aber deutlich über Vorkrisenniveau.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik nahm aufgrund der Corona-Krise die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2021 zum zweiten Mal in Folge ab. Allerdings ist es nur ein leichter Rückgang um 7.600 Personen bzw. 0,1 %.

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Dezember 2021 eine Arbeitslosenquote von 1,5 % und ist damit der Landkreis in Bayern mit der niedrigsten Arbeitslosenquote (Durchschnitt 2,9 %).

3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 63 % der betrieblichen Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Haushaltsjahr 2021 um 15 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dabei fiel das Lohnsteueraufkommen um 3,7 % höher aus in Folge sinkender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Auch bei der veranlagten Einkommensteuer zeigt sich die deutliche wirtschaftliche Erholung des Jahres 2021 mit einem um 14,8 % höheren Aufkommen als im Vorjahr.

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 6.376 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden.

4. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER DIÖZESE

4.1 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Steuerungsgröße und erster finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt den Spielraum für die Personal-, Zuschuss- und Ausgabensteuerung auf. Um einen Vermögensverbrauch zu verhindern bzw. zu begrenzen, muss das Jahresergebnis als Zielgröße möglichst positiv bzw. ausgeglichen sein. Im Berichtsjahr fiel es wieder negativ aus (-13.786 TEUR, VJ -3.847 TEUR).

Daneben dient in finanzieller Hinsicht als zweiter Leistungsindikator das unmittelbare Kirchensteueraufkommen. Im Berichtsjahr liegt die Gesamtsumme der Kirchensteuererträge um 4.422 TEUR unter dem Planansatz. Zwar lagen die Zuflüsse an Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer und Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge höher als erwartet. Die Clearing-Rückzahlungen für Vorjahre und die Bildung einer Rückstellung für mittlerweile zukünftig zu erwartenden Clearing-Rückzahlungen überkompensierten diesen zunächst positiv wirkenden Effekt.

Dritter wichtiger finanzieller Leistungsindikator ist der Personalaufwand, da die Diözese Eichstätt (KdöR) ohne ihre Mitarbeiter nicht für die Kirchensteuerzahler und Gläubigen wirken könnte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich nach ihrem Einsatzgebiet auf die Bereiche pastorale Dienste, diözesane Schulen und Verwaltung.

Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator ist zunächst die Zahl der Katholiken im Bistum (im Geschäftsjahr 380.422). Des Weiteren ist die Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Geschäftsjahr 1.442) aus oben genannten Gründen eine wichtige Steuerungsgröße im Hinblick auf das Leistungsangebot, aber auch im Hinblick auf künftige Kosten und Verpflichtungen.

4.2 Jahresverlauf

Insgesamt wurde in 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.786 TEUR erwirtschaftet und damit ein um 9.939 TEUR schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. Das Jahresergebnis liegt aber um 4.947 TEUR über der im Vorjahr berichteten Prognose. Da weiterhin mit einem Rückgang der Zahl der Katholiken zu rechnen ist und neben steigenden Pensionsaufwendungen auch tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie steigende Kosten im Baubereich und Handwerk die kommenden Jahre belasten, wird das Bistum zwangsläufig Maßnahmen zur Konsolidierung vornehmen müssen. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Einzelne Aufgabenfelder und größere Einrichtungen sowie anstehende Baumaßnahmen müssen daher auf den Prüfstand gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang zu behandelnden Fragen werden im aktuellen Strategieprozess der Diözese, den Bischof Dr. Hanke angestoßen hat, aufgegriffen.

Im Berichtsjahr liegen die Kirchensteuereinnahmen um 4.422 TEUR unter dem Planansatz, insbesondere in Folge einer negativen Entwicklung im Bereich der im Berichtsjahr geleisteten und aus den Erträgen bis zum Berichtsjahr noch zu erwartenden Clearing-Rückzahlungen (überdiözesaner Ausgleich, -13.860 TEUR). Die Einnahmen aus Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer des laufenden Jahres lagen über den Planansätzen, aber die Kirchenlohnsteuer bereits unter Vorjahresniveau.

Diese Mindereinnahmen wurden teilweise kompensiert durch höhere vereinnahmte Zuschüsse (+2.474 TEUR im Vergleich zum Plan). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf im Vergleich zum Plan höhere staatliche Zuschüsse für die diözesanen Schulen im Rahmen des Konkordats (+571 TEUR) und für die Versorgung (181 TEUR). Außerdem gingen 878 TEUR für das Vorjahr ein, die hauptsächlich Betriebskostenzuschüsse für die Schulen betreffen. Außerdem wurden für die Tagungshäuser 436 TEUR an Corona-Sonderhilfen und 333 TEUR an Zuschüssen zur Kurzarbeit vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 1.982 TEUR höher aus als geplant; Hintergrund sind v.a. Rückstellungsaufösungen (+1.074 TEUR) und Auflösungen von Sonderposten für Zuschüsse parallel zur Abschreibung (+626 TEUR).

Als Reaktion auf die erwarteten Erlöseinbußen in Folge der Corona-Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduktion ergriffen. Dazu gehört ein Einstellungsstopp, der mit dazu beigetragen hat, dass die Personalaufwendungen nahezu auf Planniveau liegen (+118 TEUR). Höhere erwartete Preissteigerungen im Gesundheitsbereich führten unter anderem zu einer Zuführung bei der Rückstellung für die Beihilfeleistungen an Priester und Lehrkräfte von 4.024 TEUR.

Außerdem wurden im September ein Haushaltsstopp und Baustopp bis zum Jahresende beschlossen. Dadurch konnten auch Einsparungen bei den Sachaufwendungen erreicht werden.

Hauptsächlich liegen aber die Bauzuschüsse 2.989 TEUR unter Plan. In Folge einer entsprechenden Entwicklung der Pensionsrückstellung des Berichtsjahres in der Emeritenanstalt musste ein um 3.857 TEUR geringeres Defizit als erwartete ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse blieben gut 3,5 Mio. EUR hinter dem Plan zurück. Insbesondere in Folge der Corona Pandemie fehlen knapp 1 Mio. EUR an Erlösen aus Übernachtung und Verpflegung. Auch bei den Reiseangeboten der Schulen wurde rund 0,5 Mio. EUR weniger erzielt. Die Erlöse aus Telefon- und Kommunikationsleistungen blieben über 2,1 Mio. EUR unter Plan.

Gleichzeitig entstanden gut 4 Mio. EUR weniger Aufwendungen für bezogene Leistungen als geplant. Hauptsächlich blieben die Aufwendungen für EDV- Fremdleistungen gut 1,2 Mio. EUR hinter dem Plan zurück. Bei den Telefon- und Mobilfunkgebühren waren es parallel zu den Minder-

einnahmen und aufgrund neuer vertraglicher Gestaltung gut 1,4 Mio. EUR Einsparung bei den Aufwendungen. Insbesondere aufgrund der Corona-Restriktionen sind aufwandsseitig auch knapp 1 Mio. EUR weniger Aufwendungen entstanden.

Die Erträge aus Beteiligungen blieben vor allem aufgrund geringerer Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen als erwartet hinter den Planungen zurück (-882 TEUR). Noch deutlicher war die negative Abweichung im Bereich der Wertpapiererträge, hauptsächlich aufgrund der Performance der Spezialfonds (-3.238 TEUR). Insgesamt lag das Finanzergebnis 4.712 TEUR unter dem Planansatz.

Per Saldo wurde das Ergebnis laut Wirtschaftsplan (-18,7 Mio. EUR) übertroffen, weswegen der Jahresverlauf von den gesetzlichen Vertretern positiv beurteilt wird.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bistums Eichstätt verringerte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 7.733 TEUR bzw. 1,3 % auf 581.819 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 81,0 % (VJ 79,7 %). Das Anlagevermögen setzt sich wiederum im Wesentlichen aus Sachanlagen (18,7 %) und Finanzanlagen (72,4 %) zusammen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen von 10.416 TEUR planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.266 TEUR und Abgänge in Höhe von 146 TEUR gegenüber. Zu den Zugängen gehören auch die Anlagen im Bau (Zugänge 6.898 TEUR), zu denen der Neubau des Studentenwohnheims Auf der Schanz in Ingolstadt, die Sanierung des Bürogebäudes Leonrodplatz 4 und die Außenanlagen des Realschulzentrums Rebdorf zählen.

Das Finanzanlagevermögen (341.284 TEUR/VJ 346.050 TEUR) war zum Stichtag größtenteils in Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert. Bei den Finanzanlagen stehen den Zugängen in Höhe von 2.580 TEUR und Zuschreibungen in Höhe von 693 TEUR Abgänge in Höhe von 7.289 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 606 TEUR gegenüber. Die Mittel wurden nahezu ausschließlich in die drei Spezialfonds und damit entsprechend der neuen Anlagerichtlinien investiert. Hauptsächlich aufgrund der Ergebnisentwicklung gingen die Guthaben bei Kreditinstituten um 7.299 TEUR auf 82.862 TEUR – und damit in ähnlicher Größenordnung wie das Eigenkapital – zurück. Die Guthaben sichern die laufende Liquidität, unter anderem die quartärlchen Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Bauunterhalt sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden.

Das Gesamtvermögen der Diözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf 343.871 TEUR

(VJ 357.657 TEUR). Davon bilden 50.000 TEUR das Kapital der Diözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von 293.871 TEUR (VJ 307.657 TEUR) besteht in Form von Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsrücklagen und Rücklagen für die Finanzierung von diözesanen Baumaßnahmen sowie die Bezuschussung von Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen, Zinsausgleichsrücklagen für Pensionen, eine Rücklage für die Unterstützung der Zusatzversorgungskasse sowie eine Rücklage für die Weiterentwicklung und Förderung pastoraler Schwerpunkte. Darüber hinaus ist innerhalb der zweckgebundenen Rücklagen eine Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit enthalten, die nach Beschlusslage dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Diözese dienen soll. Mit dieser Rücklage soll die Diözese zudem auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und vor allem ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Diözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich damit in Höhe des Jahresfehlbetrags von 13.786 TEUR vermindert. Dazu wurden den Rücklagen für Instandsetzung und Bau im Berichtsjahr die Aufwendungen für Bauzuschüsse, Instandhaltung und Abschreibungen auf Gebäude abzüglich der Reduzierung des Budgets für Bauzuschüsse aufgrund des Baustopps entnommen (11.185 TEUR). Außerdem wurde den Rücklagen für Pensionen anteilig ein Betrag wegen des Zuschusses an die Emeritenanstalt entnommen (2.601 TEUR). Die freien Rücklagen betragen unverändert 56.458 TEUR (VJ 56.458 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,1% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (60,7%) leicht verringert aufgrund des Jahresfehlbetrages. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+22.151 TEUR) wird größtenteils kompensiert durch einen Rückgang der übrigen Passiva (Verbindlichkeiten -15.325 TEUR). Das Eigenkapital finanziert das Sachanlagevermögen der Diözese, welches zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sowie weitere Verpflichtungen, die handelsrechtlich nicht oder noch nicht als Rückstellungen bilanziert werden dürfen. Fremdfinanzierung scheidet demzufolge aus bzw. würde künftig handelnde Generationen durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belasten und damit zukünftige Entscheidungsspielräume begrenzen.

Der Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber beinhaltet im Wesentlichen Investitionszuschüsse für diözesane Projekte. Dieser wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Projekte aufgelöst. Er hat sich im laufenden Geschäftsjahr leicht um insgesamt 138 TEUR verringert. Zugängen in Höhe von 1.100 TEUR stehen Auflösungen durch laufende Abschreibungen in Höhe von 1.194 TEUR und durch Abgänge (44 TEUR) entgegen. Die Zugänge betreffen häufig die anteilige Übernahme der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände des Rechenzentrums durch andere Rechtsträger.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsjahr um 655 TEUR auf 5.129 TEUR (VJ 4.474 TEUR) gestiegen. Die Personalrückstellungen haben sich um 4.622 TEUR auf 47.896 TEUR (VJ 43.274 TEUR) erhöht. Darin enthalten sind insbesondere die Rückstellungen für die Zahlung der Beihilfeversicherungsprämien gegenüber bestimmten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter (43.942 TEUR), Urlaub (743 TEUR), Überstunden (1.278 TEUR), Altersteilzeit (1.368 TEUR), Berufsgenossenschaft (180 TEUR) und Jubiläen (385 TEUR).

Für Kosten der Jahresabschlussprüfung wurden 195 TEUR zurückgestellt (VJ 187 TEUR). Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 74.793 TEUR (VJ 57.942 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Erstattungen der Kirchensteuer an die Steuerpflichtigen (16.957 TEUR) sowie Rückzahlungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens (11.800 TEUR), Bauzuschüsse und Fondszusagen gegenüber Kirchenstiftungen, Kindertagesstätten und sonstigen kirchlichen Einrichtungen (22.660 TEUR), Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Rechtsträgern (13.354 TEUR), Prozessrisiken (3.259 TEUR), behördliche Auflagen (1.780 TEUR) sowie ausstehende Rechnungen (298 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.687 TEUR (VJ 3.360 TEUR) bestehen aus Darlehensverbindlichkeiten und dienen überwiegend der Finanzierung von Studentenwohnheimen und energetischen Maßnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit 105 TEUR leicht über dem Vorjahresniveau (VJ 97 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von 83.881 TEUR (VJ 97.807 TEUR) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt und sollen dazu dienen, die Finanzausstattung der Emeritenanstalt für die Zukunft zu sichern. Nach einer Rückzahlung von 30.000 TEUR im Berichtsjahr sind weitere Zahlungsabflüsse ab 2022 geplant. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Diözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 1.167 TEUR auf 7.816 TEUR ergibt sich hauptsächlich aus erneut geringeren Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (-937 TEUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 870 TEUR (VJ 1.504 TEUR) besteht aus erhaltenen Zahlungen für Leistungen, die die Diözese erst in 2022 und später erbringen muss.

4.4 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Eichstätt beträgt -6.911 TEUR (VJ 44.494 TEUR). Er wurde anhand einer in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war dagegen positiv im Berichtsjahr mit 897 TEUR (VJ -71.949 TEUR).

Nach Berücksichtigung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (1.415 TEUR, VJ -35.321 TEUR) ergibt sich der Rückgang des Finanzmittelfonds um 7.299 TEUR im Berichtsjahr.

Die liquiden Mittel inklusive der sonstigen Wertpapiere belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 82.862 TEUR (VJ 90.161 TEUR). Diesen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 100.304 TEUR (VJ 115.629 TEUR) gegenüber.

Die Diözese Eichstätt war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.5 Ertragslage

Die Erträge im Berichtsjahr in Höhe von 162.495 TEUR (VJ 184.782 TEUR) beinhalten Erträge aus Kirchensteuern (102.678 TEUR), Erträge aus Zuschüssen (34.241 TEUR), Mieten, Pachten und Nebenkosten (2.525 TEUR), sonstige Umsatzerlöse (19.865 TEUR) sowie sonstige betriebliche Erträge (3.186 TEUR). Damit bilden vor allem die Kirchensteuereinnahmen die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Diözese.

Die Zuschüsse beziehen sich insbesondere auf die Schulen in Trägerschaft des Bistums. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere aus der Weiterbelastung von IT- und Telekommunikationsdienstleistungen an Bistümer und kirchliche Einrichtungen, welche Leistungen vom diözesaneigenen Rechenzentrum in Eichstätt beziehen, aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken. Der deutliche Einbruch der Erträge aus Kirchensteuern im Vergleich zum Vorjahr (-15.031 TEUR) ist insbesondere auf die Verteilung der Kirchensteuern im Rahmen des Clearing-Verfahrens und dadurch bereits erfolgte oder noch zu erwartende Rückzahlungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen, die Auflösung des Sonderpostens sonstiger Zuwendungsgeber und den Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Der deutliche Rückgang im Berichtsjahr um 7.802 TEUR ist maßgeblich auf Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (v.a. US-Darlehen) in Höhe von 5.534 TEUR im Vorjahr und geringere Rückstellungsaufösungen im Berichtsjahr (-2.296 TEUR) zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich auf 403 TEUR (VJ 1.512 TEUR). Daneben wurden aus dem Verkauf von Finanzanlagen sowie aus Dividendenzahlungen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 5.551 TEUR (VJ 3.104 TEUR) realisiert. Die Zinserträge liegen bei 1 TEUR (VJ 6 TEUR).

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 55.388 TEUR (VJ 58.255 TEUR), Materialaufwendungen in Höhe von 18.699 TEUR (VJ 19.318 TEUR), Personalaufwendungen in Höhe von 90.027 TEUR (VJ 89.847 TEUR), Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 606 TEUR (VJ 2.405 TEUR), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 1.186 TEUR (VJ 1.087 TEUR) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 12.022 TEUR (VJ 18.171 TEUR) und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen in Höhe von 4.266 TEUR (VJ 4.114 TEUR) gegenüber.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse (55.388 TEUR) betreffen verschiedenste Zuweisungen und Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, an die Kirchenstiftungen inkl. Kindertagesstätten, an Vereine und auch an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der die Zuschüsse für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwacher Bistümer in Deutschland verwendet. Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich. Der Rückgang der Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen um 2.867 TEUR resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuschüssen zu Baumaßnahmen der anderen Rechtsträger in der Diözese trotz des Baustopps ab dem 14. September 2021 auf der einen Seite (+3.299 TEUR) und geringeren Zuwendungen zur Finanzierung der Emeritenanstalt auf der anderen (-4.653 TEUR).

Der Materialaufwand (18.699 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Betriebe gewerblicher Art sowie dem laufenden Schulbetrieb anfallen. So wurden im Berichtsjahr für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren insgesamt 2.881 TEUR und für bezogene Leistungen 15.818 TEUR aufgewendet. Der weitaus größte Anteil an den bezogenen Leistungen betrifft mit 10.840 TEUR die IT- und Telekommunikationsleistungen, von denen jedoch ein Großteil im Rahmen der Umsatzerlöse an angeschlossene Bistümer und kirchliche Einrichtungen weiterbelastet wird.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Durchschnittlich waren im Jahr 2021 in der Diözese 1.089 Vollkräfte (VJ 883,3 Vollkräfte) beschäftigt. Per Saldo sind die Personalaufwendungen auf Vorjahresniveau (+180 TEUR). Einerseits waren viele Stellen unbesetzt, andererseits gab es eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8% im Berichtsjahr und die Rückstellung für Beihilfeversicherungsprämien im Alter stieg deutlich nach einer notwendig gewordenen Anpassung der Parameter (+4.024 TEUR).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-6.149 TEUR) begründet sich vorrangig durch geringere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (-2.153 TEUR) und durch eine geringere Anpassung der Rückstellungen für erwartete Ausgleichszahlungen aufgrund Gewährträgerstellung im Hinblick auf andere kirchliche Rechtsträger (-4.274 TEUR).

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Finanzanlagen aufgrund zumindest vorübergehender stichtagsbedingter Wertminderung um 606 TEUR abgeschrieben und es fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 1.186 TEUR an. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und der Änderung des Diskontierungszinssatzes (1.174 TEUR). Dabei entfallen auf die Beihilferückstellung 800 TEUR.

Im Ergebnis ergibt sich daraus nach Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von 40 TEUR ein Jahresfehlbetrag von 13.786 TEUR.

4.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese Eichstätt war in 2021 geordnet.

Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über den Erwartungen.

5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

In den ersten Monaten des Jahres 2022 stieg die Inflationsrate (Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat) auf immer neue Höchststände: 7,3 % im März 2022, 7,4 % im April 2022 und sogar 7,9 % im Mai 2022. Eine Auswirkung auf die Höhe der zu vereinbarenden Tarifsteigerungen zeichnet sich bei den beginnenden Verhandlungen ab.

Außerdem startet die EZB die Kehrtwende in der Zinspolitik im Euroraum vor allem indem sie ab Juli 2022 den Leitzins um 0,25 % anhebt.

5.2 Entwicklung der Diözese Eichstätt

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 plant die Diözese einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.797 TEUR. Dabei rechnet die Diözese wiederum mit einem Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Die Ursache hierfür liegt im demografischen Wandel sowie einer schwächer werdenden kirchlichen Bindung. Beschleunigt wird die Entwicklung sicherlich auch durch die kritischen und in der Öffentlichkeit breit diskutierten Themen, die die Kirche beschäftigen, wie beispielsweise die Missbrauchsfälle durch kirchliche Amtsträger. Die Zahl der Kirchengaustritte wird die der Wiedereintritte und Aufnahmen voraussichtlich auch weiterhin übersteigen. Da zudem aus Vorsichtsgründen keine zusätzlichen Einnahmen aus dem Clearing für Vorjahre eingeplant wurden, rechnet die Diözese für das Jahr 2022 mit Kirchensteuereinnahmen auf Vorjahresniveau (107.418 TEUR).

Die Corona-Pandemie wird über Kurzarbeit und Umsatzausfälle bei Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer über die Veranlagungen zeitversetzt noch deutliche Auswirkungen für die Ertragsseite mit sich bringen. Kostenseitig ergeben sich dagegen eher keine unmittelbaren Auswirkungen.

Im Bereich der Bundes-, Landes- und kommunalen Zuschüsse, insbesondere zur Refinanzierung des Lehrpersonals der diözesanen Schulen, wird von einem Anstieg der Einnahmen um 1.954 TEUR auf 33.721 TEUR durch einen Anstieg bei den freiwilligen kommunalen Zuschüssen für die Schulen in freier Trägerschaft ausgegangen.

Die übrigen Erträge, die hauptsächlich aus Mieten und Pachten, aus Umsatzerlösen von Betrieben gewerblicher Art sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen bestehen, steigen in der Planung 2022 gegenüber 2021 um 1.397 TEUR bzw. 5,2 % an.

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % bzw. 4.162 TEUR höher geplant. Darin enthalten sind die Wirkungen der Tarifierhöhung von 1,4 % ab dem 1. April 2022 sowie die Personalkosten für alle bis zur Finalisierung des Finanzplans bekannten Personalbedarfe für das Planungsjahr 2022 und ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auch die Zuführung zur Rückstellung für die Beihilfeleistungen bestimmter Berufsgruppen im Alter.

Das Budget zur Gewährung von Zuschüssen ist im Plan 2022 mit 50.099 TEUR um 10.446 TEUR deutlich geringer als im Vorjahresplan angesetzt. Dabei sind für die Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für laufende Aufwendungen für 2022 auf Vorjahresniveau geplant. Wegen des Bau-Moratoriums wurde im Baubereich nur ein Budget für Notmaßnahmen vorgesehen.

Die Materialaufwendungen sind auf dem Niveau des Vorjahresplans (+0,7 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen deutlich geringer aus als im Vorjahresplan (-1.566 TEUR bzw. -12,4%) infolge unter anderem geringerer Rechtsberatungskosten (-1.188 TEUR).

Die Diözese rechnet mit rückläufigen Abschreibungen in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR (VJ 4,3 Mio. EUR).

Für das Jahr 2022 wird ein Finanzergebnis von knapp 1 Mio. EUR und damit deutlich geringer als im Vorjahr geplant. Dabei sollen vor allem die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen geringer ausfallen als im Vorjahr (-4.121 TEUR). Mit vereinzelt Abschreibungen durch Kursverluste in der Desinvestitionsphase wurde zum Zeitpunkt der Planerstellung gerechnet, aber nicht mit außerplanmäßigen Wertverlusten.

Die Diözese veranschlagt für das Planungsjahr 2022 Investitionen in Höhe von rund 15.958 TEUR. Der Wert liegt auf Vorjahresniveau und beinhaltet unter anderem die Sanierung des Bürogebäudes am Leonrodplatz 4 (1,2 Mio. EUR) und den Bau des Studentenwohnheims Auf der Schanz (5,6 Mio. EUR).

Für das Jahr 2022 wird im Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis von -11.797 TEUR ausgewiesen, knapp 7 Mio. EUR besser als im Planungsjahr 2021.

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Hierdurch werden sich im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Verwerfungen aufgrund von steigenden Energiekosten, dem Abreißen von Lieferketten und negativen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Die Auswirkungen sind zur Zeit noch nicht genau prognostizierbar, sodass der Wirtschaftsplan nicht angepasst wurde.

5.3 Chancen- und Risikobericht

Die Diözese verfügt über ein System zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Bereits Anfang 2016 wurde, initiiert durch den Bischof, ein neues Risikomanagementsystem eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Revisionstätigkeit an externe Fachleute vergeben. Seither finden regelmäßige Prüfungen statt und werden jährliche Revisionsberichte vorgelegt. Aktuell läuft ein Projekt mehrerer Diözesen zur Weiterentwicklung des Risikomanagements in den Ordinariaten, initiiert durch die Diözese Eichstätt.

Außerdem wird das bestehende interne Kontrollsystem durch die Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte, die Neuformulierung von Stellenbeschreibungen, die schriftliche Neufassung von Zeichnungsberechtigungen sowie die verstärkte Hinzuziehung von Experten fortentwickelt und konkretisiert. Weiterhin sind im Zuge der im Herbst 2015 begonnenen Transparenzoffensive unterschiedliche Regelwerke, wie zum Beispiel das »Statut der Beispruchsgremien der Diözese Eichstätt« und das »Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Diözese Eichstätt«, in Kraft gesetzt worden. Erstmals am 28. März 2018 mit Veröffentlichung im Pastoralblatt in Kraft getreten, wurde das Diözesangesetz betreffend die Erstellung des jährlichen Finanzplans und des Jahresabschlusses für die Diözese Eichstätt überarbeitet und weiterentwickelt und gilt seit dem Jahresabschluss 2018 bzw. ab Mitte 2019. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die neuen Anforderungen der Transparenz in finanziellen Fragen und die damit verbundene Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und dessen Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geschaffen worden.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von der ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen der Diözese, ohne dass die Diözese diese Faktoren kurzfristig beeinflussen kann. Ferner wird die erwartete leicht rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur der Kirchensteuerzahler weiterhin eine negative Auswirkung auf die Ertragslage der Diözese haben.

Insbesondere in den kommenden zehn Jahren rechnen wir aufgrund der des zunehmenden Altersdurchschnitts der Kirchenmitglieder mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich. Auch generell ist zu erwarten, dass die Erwerbstätigkeit stagniert bzw. allenfalls durch Zuwanderung ausgeglichen wird. So werden – wie das Jahresergebnis 2021 und die Planung für 2022 zeigen – bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung die jährlichen Aufwendungen die Erträge der Diözese weiterhin nachhaltig und strukturell überschreiten. Der eingeleitete Strategieprozess soll sich dieser Herausforderung stellen.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann kurzfristig nicht durch Anpassungen der Aufgaben und der Organisation der Diözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Diözese darstellen und unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik nicht kurzfristig vermindert werden können. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Diözese durch angemessene Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen. Dadurch versucht sie, ausreichend Zeit zu erhalten, um angemessen auf Schwankungen und veränderte Einnahmestrukturen reagieren zu können und dabei weiterhin ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gegenüber den Gläubigen, den Mitarbeitenden und der Gesellschaft gerecht zu werden. Das Bistum Eichstätt hat in den vergangenen Jahren die Personalakten von Klerikern aus den Archiven bezüglich sexuellen Missbrauchs durch Angehörige der Diözese und externe Fachkräfte gesichtet und bearbeitet. Die Bistumsleitung hat sich außerdem entschlossen, die externe Aufarbeitung vorzubereiten. Dies soll gemeinsam mit der bereits tätigen unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Eichstätt entsprechend der »Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche in Deutschland« geschehen. Dieses externe Aufarbeitungsprojekt befindet sich in der Abstimmung und soll spätestens Ende des Jahres 2022 beginnen. Außerdem hat die Diözese zwei externe Ansprechpersonen, an die sich Hilfesuchende wenden können.

Die in den vergangenen Jahren steigende Anzahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass manche Menschen

das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter der Zahl der Kirchenaustritte stehen persönliche Lebensentscheidungen, welche die Diözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Die Zahl der Kirchenaustritte und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht mehr getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig und frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

Risiken resultieren ferner aus offenen Clearing-Abrechnungen der Kirchenlohnsteuer. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das zugeordnete Betriebsstättenfinanzamt in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechnete Diözese sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearing-Verfahren eingerichtet. Diese Clearing-Zahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearing-Abrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung.

Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind jedoch nicht völlig auszuschließen, zumal in diversen Bereichen Tendenzen zur Leistungskürzung seitens des Staates erkennbar sind. So kann eine verschlechterte Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben.

Der Schulbereich ist für die Diözese ein weitestgehend mittel- bzw. langfristig feststehender Kostenblock. Eine kurzfristige Reduktion des Aufwands der Diözese für den Schulbereich ist kaum möglich. Durch eine Begutachtung der Liegenschaften mit Sachverständigen wurde nun insbesondere das Ausmaß der Verpflichtungen zum Erhalt der Liegenschaften für die Schulen ermittelt, so dass deren Erfüllung eingeplant werden kann (z.B. Gnadenthal-Gymnasium und Mädchenrealschule Ingolstadt).

Als Finanzinstrumente hat die Diözese die Finanzanlagen, die Guthaben bei Kreditinstituten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen identifiziert. Die Leitung der Diözese verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Weitergehende Risiken sind in Bezug auf die Finanzinstrumente nicht ersichtlich.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Diözese ist vor allem von der allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und weitere Marktrisiken dar. Die Diözese konzentriert sich bei ihrer Kapitalanlage aktuell auf Wertpapierspezialfonds sowie die Direktanlage in festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgt eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen und Laufzeiten. Der Fokus liegt dabei auf einer aktiven Steuerung des Risikos und damit einem realen Kapitalerhalt. Bei der Umsetzung dieses risikobasierten Ansatzes sind die Vorgaben der im Berichtsjahr aktualisierten und erweiterten Anlagerichtlinien bindend, die auch nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben umfassen. Diese basieren auf der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, die die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht haben, und umfassen strenge Vorgaben im Hinblick auf die ethische, soziale und ökologische Qualität der Kapitalanlagen. Die Anlagerichtlinien bilden auch die verbindliche Grundlage für die drei im Berichtsjahr nach annähernd vollständiger Restrukturierung der Anlagen neu aufgelegten Spezialfonds. Zudem wurden im Berichtsjahr mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anlagerisiken weitere Einzelinvestments veräußert.

Mit dem Diözesanvermögensverwaltungsrat wurde ein Gremium etabliert, in dem externe Fachleute die Ziele und Vorgaben der Verwaltung von Finanzanlagen sowie deren Umsetzung überwachen. Die strenge Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit wird weiter gewährleistet.

Mit der Reinvestition in die drei neuen Spezialfonds verbunden ist ein monatliches Reporting über die Entwicklung der Finanzanlagen und ein quartärlisches ESG-Reporting bzgl. der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, welche auch dem Vermögensverwaltungsrat zur Verfügung gestellt werden. Der gewählte Risikoansatz ist geeignet, das Vermögen vor solchen substantziellen Verlusten zu schützen, die durch vorab erkennbare Risiken ausgelöst werden könnten. Erkennbare Risiken hinterlassen ihre Spuren an den Finanzmärkten, indem sie zu höheren Schwankungen der Kurse betroffener Wertpapiere führen, also zur Erhöhung der Volatilität. Anlageklassen mit höherer Volatilität sind im Rahmen eines VaR-Ansatzes (Value-at-Risk-Ansatz) relativ unattraktiv und werden daher tendenziell vom Portfoliomanagement gemieden oder zumindest weniger eingesetzt. Auf diese Weise macht der VaR-Ansatz substantzielle Verluste aus Risiken wie z.B. einem Bankencrash unwahrscheinlich.

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im regionalen Umfeld des Bistums könnten dazu führen, dass die Diözese nur eingeschränkt in der Lage ist, geeignetes Personal zu finden. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Diözese betroffen. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens, um die Auswirkungen zu begrenzen. Dazu gehören unter anderem auch der Einsatz von Personalvermittlern und die Ausbildung von eigenen Auszubildenden.

Die Diözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Pensionsleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklung des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Diözese ergänzend zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Auf ihrem Gebiet ist die Diözese für den Erhalt und Unterhalt von rund 2.500 Gebäuden unmittelbar und mittelbar verantwortlich. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand der Diözese und auch der kirchlichen Stiftungen ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in größerem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus den laufenden jährlichen Erträgen der Diözese und gegebenenfalls in Zukunft auch durch die Auflösung von Rücklagen mit entsprechender Reduzierung der Finanzanlagen.

Die Diözese geht davon aus, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger besteht. Zuschussempfänger sind zumeist Kirchenstiftungen und aufgrund der Domsanierung auch die Domkustoderiestiftung. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Diözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbundenen, teilweise hohen Anforderungen. Die Diözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Hierfür wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zudem hat die Diözese für Baumaßnahmen und Instandhaltungsverpflichtungen Rücklagenmittel reserviert.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar. Chancen für die Diözese Eichstätt liegen in organisatorischen Veränderungen wie Prozessoptimierungen und Standardisierung von Abläufen, die zu deutlichen Effizienzgewinnen in der Verwaltung führen.

Finanziell liegt Potenzial in Zahlungseingängen auf bereits abbeschriebene Forderungen und Finanzanlagen, wie beispielsweise bei den nicht besicherten US-Darlehen, als Folge der verstärkten Bemühungen um die Rückführung der Ausleihungen.

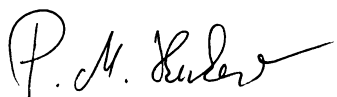
Zum 1. April 2021 hat sich das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt mit neuen Strukturen für die Zukunft aufgestellt. Mit der Einführung der Position eines Amtschefs, der Umgestaltung der Hauptabteilung I: Zentralverwaltung und der Verschmelzung von zwei pastoralen Hauptabteilungen kann das Bischöfliche Ordinariat weiterhin als ein zuverlässiger Dienstleister die Seelsorge in der Diözese unterstützen. Die sozialen und caritativen Aufgaben im Bistum Eichstätt werden weiterhin vom Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. wahrgenommen, der jedoch nicht mehr wie bisher in einer eigenen Hauptabteilung im Bischöflichen Ordinariat vertreten ist. Die Verbindung zum Ordinariat wird über den Caritaspräses, Dompropst Alfred Rottler, hergestellt, der mit Sitz und Stimme in den zuständigen Entscheidungsgremien vertreten ist.

6. GESAMTAUSSAGE

Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2021, die Bilanz zum 31. Dezember 2021 und insbesondere auch der Haushaltsplan für 2022 belegen, dass der finanzielle Spielraum enger wird und bereits gering ist. Auch wenn der Fehlbetrag im Jahr 2021 im Rahmen des Haushaltsansatzes bleibt und das angemessene Wirtschaften des Bistums belegt, so muss der eingeleitete Strategieprozess nunmehr dringend flankierend die Ziele und Schwerpunkte vorgeben, welche die Diözese zukünftig in den Fokus nehmen möchte. Versorgungsverpflichtungen, Subsidiärverpflichtungen und Baulasten schränken den Handlungsspielraum weitgehend ein. Dabei darf aber der eigentliche Auftrag der Kirche – die Verkündigung der frohen Botschaft Jesu Christi – nicht ins Hintertreffen gelangen.

Eichstätt, den 19. Juli 2022

Diözese Eichstätt (KdöR)



Pater Michael Huber MSC
Generalvikar



Thomas Schäfers
Amtschef

An die Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Eichstätt KdöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Diözese zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Diözese. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DER AUFSICHTSGREMIEN DIÖZESANSTEUERAUSSCHUSS UND DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Diözese zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Diözese vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Diözesansteuerausschuss und Diözesanvermögensverwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Diözese zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Diözese vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Diözese abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Diözese zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Diözese ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Diözese vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Diözese.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 4. August 2022
 BDO AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Salzberger Scholz-Vollrath
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Generalvikar Michael Alberter

Finanzkammer (Abteilung 6 der
Hauptabteilung I Zentrale Dienste)
Amtschef Thomas Schäfers

Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt
Telefon 08421 500
E-Mail info@bistum-eichstaett.de
www.bistum-eichstaett.de

UI D-Nummer: DE811467714

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Projektleitung Pia Dyckmans

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos
Anika Taiber-Groh, Pia Dyckmans, Sven Rahm Fotografie

